

Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung (LEBK)

Aufgaben des LEBK

- Der LEBK ist die Vertretung der Eltern auf Landesebene, deren Kinder in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gefördert und betreut werden.
- Er vertritt die Interessen der Eltern der in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geförderten und betreuten Kinder sowie die Interessen der Kinder.
- Er berät das Kultusministerium in allgemeinen Fragen der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Wahlberechtigung/Wählbarkeit und Zusammensetzung des LEBK

Betreuungsform	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege
Wer darf gewählt werden? (passives Wahlrecht)	<ul style="list-style-type: none"> • in den Elternbeirat von Kindertageseinrichtungen gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter • Vorstandsmitglieder der Gesamtelternbeiräte 	<ul style="list-style-type: none"> • Elternvertreterinnen und Elternvertreter, deren Kind in der Kindertagespflege gefördert und betreut wird
Wer darf wählen? (aktives Wahlrecht)	<ul style="list-style-type: none"> • Elternbeiratsvorsitzende oder deren Stellvertretung • Gesamtelternbeiratsvorsitzende oder deren Stellvertretung 	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern, deren Kind in der Kindertagespflege gefördert und betreut wird

Alle Personen müssen volljährig sein und mindestens ein Kind haben, das in der jeweiligen Betreuungsform in Baden-Württemberg gefördert und betreut wird.

Die wichtigsten Termine im Überblick:

- **17.01. - 14.02.2025**
Anmeldung zur Kandidatur
<https://oft.kultus-bw.de/formular/5c8707165ebb42759a2b36d99f3da8b0>
und bei Bedarf ggf. Beantragung der Briefwahl
- **25.03 - 03.03.2025**
Mitteilung, dass Wahlberechtigte die Wahlunterlagen nicht erhalten haben
- **06.03. - 12.03.2025**
Onlinewahl des LEBK
- **01.04.2025**
Beginn der Amtszeit des LEBK (Dauer Amtszeit 2 Jahre)